

j & j beschichtung gmbh
am bahnhof 20
08344 grünhain-beierfeld
germany

telefon: +49 (0) 3774 175424
telefax: +49 (0) 3774 175425
office@juj-beschichtung.de
www.juj-beschichtung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung, Rechtsbeziehungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese AGB gelten für alle vertraglichen Beziehungen mit unseren Kunden. Abweichungen von Ihnen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Für alle Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aue, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Angebote und Preise

Unsere Preise sind freibleibend und gelten vorbehaltlich eines Irrtums. Alle Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer. Ändern sich nach erteiltem Auftrag die Kostenfaktoren unvorhersehbar, so sind wir bei Kaufleuten sofort, bei Nichtkaufleuten bei Lieferung später als vier Monate nach Auftragserteilung berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Teillieferungen mit getrennter Berechnung sind zulässig. Wurde aufgrund eines Zeitabschlusses (z.B. Jahresauftrag) oder einer uns genannten Menge ein Mengennachlass vereinbart, und beendet der Auftraggeber die Zusammenarbeit ohne unsere Zustimmung vorzeitig, oder übergibt uns die genannte Menge nicht zur Bearbeitung, dann sind wir zur Nachberechnung des gewährten Preisnachlasses berechtigt. Wir sind berechtigt, uns erteilte Aufträge ohne Kenntnis des Auftraggebers von Dritten ausführen zu lassen. Zur Erreichung einer einwandfreien Leistung notwendige, zusätzliche Arbeiten können ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber ausgeführt und berechnet werden.

3. Zahlung

Zahlung hat, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort innerhalb 3 Arbeitstage zu erfolgen. Wenn der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Zahlung mit der Begleichung von anderen Forderungen nicht in Verzug ist, kann nach Vereinbarung Skonto mit 2% bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum oder bis zu dem auf der Rechnung genannten Termin gewährt werden. Wenn der Auftraggeber das Zahlungsziel überschreitet, werden sofort alle Rechnungen zur Zahlung fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, das Kundenmaterial bis zur Begleichung aller Forderungen als Sicherheit zurückzubehalten.. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderung nicht. Die Gewährung von Nachlässen (auch Mengennachlässe) setzen pünktliche Zahlung voraus. Werden Rechnungen unpünktlich (mehr als 10 Tage nach der Netto-Fälligkeit) gezahlt, so sind wir berechtigt, die gewährten Rabatte nachzuberechnen.

4. Versand

Der Versand ist, soweit nicht anders vereinbart ab Werk. Versand- und Transportkosten für spezielle Lieferungen durch uns oder Dritte werden nach Aufwand berechnet. Das Risiko für Transporte, die wir oder Dritte ausführen, liegt in jedem Fall beim Auftraggeber. Für Transporte werden wir von Fall zu Fall, nach schriftlich erteiltem Auftrag und zu Lasten des Auftraggebers eine Transportversicherung abschließen. Verschiebt sich ein zugesagter Transport oder fällt aus, so sind wir nicht zu Schadensersatz verpflichtet.

5. Gewährleistung

Ist eine von uns gelieferte Ware oder erbrachte Leistung mangelhaft, oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, haben wir das Recht zur Nachbesserung. Wir werden innerhalb einer angemessenen Frist den vertragsgemäßen Zustand herstellen. Wenn eine Nachbesserung nicht möglich ist, beschränkt sich unsere Haftung auf unseren Bearbeitungspreis für diese, von uns gelieferte Ware oder erbrachte Leistung. Unmittelbaren Schaden an der von uns bearbeiteten Ware erstatten wir, soweit eine Versicherung eingetreten ist, bis zur Höhe der Versicherungsleistung; in allen anderen Fällen bis zur Höhe unseres Bearbeitungspreises für diese, von uns gelieferte Ware oder Leistung. Nichtkaufleuten gegenüber haften wir darüber hinaus für grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz und Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Voraussetzung für unsere Gewährleistung ist ferner, dass die von uns bearbeiteten Gegenstände vom Auftraggeber fachlich einwandfrei bearbeitet und pflegerisch gereinigt wurden, was er im Zweifelsfall zu beweisen hat. Die Gewährleistung beträgt sechs Monate ab Gefahrenübergang. Für geringfügige Farbabweichungen von vorliegenden Mustern übernehmen wir keine Gewähr. Dies gilt auch, wenn die von uns gelieferten und bearbeiteten Gegenstände untereinander geringe Farbabweichungen aufweisen. Für Farbabweichungen, Beschädigungen und andere bei der Lieferung erkennbare Fehler sind Gewährleistungsansprüche wegen verdeckter Mängel ausgeschlossen. Mit Weiterverarbeitung, Reparatur oder sonstigem Eingriff entfällt jede Gewährleistung für Mängel, die bei der Lieferung des von uns bearbeiteten Materials, bzw. der von uns gelieferten Ware erkennbar sind. Wir haften nicht für chemische Zersetzungen, Formveränderungen, Risse und dergleichen, sowie für Beeinträchtigungen der Maß- und Passgenauigkeit infolge unseres Bearbeitungsprozesses, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind. Wir haften nicht für bei uns einlagerndes Material, es ist z.B. nicht gegen Diebstahl, Feuer und andere wertmindernde Ereignisse versichert. Alle Aussagen zu Lieferterminen sind freibleibend. Aus der Nichteinhaltung können keine Ansprüche hergeleitet werden.

6. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von uns gelieferten oder bearbeiteten Gegenstände unverzüglich am Übergabeort zu untersuchen; dies gilt insbesondere vor der Weitergabe an Dritte und vor Weitertransporten. Erkennbare Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Warenannahme, nichterkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit, schriftlich zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, Rückgriffsrechte gegen Dritte zu wahren (z.B. bahnamtliche Tatbestandsaufnahme, Fehlmengenbescheinigung, etc.). Kosten, die uns durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Entstehen Kosten dadurch, dass die Kontrolle nicht am Übergabeort durchgeführt wurde, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers, z.B. Aufwendungen für den Rücktransport.

7. Rücktritt

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Vorkasse zu fordern, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen aus diesem oder anderen Aufträgen trotz Mahnung nicht oder nur teilweise erfüllt hat, oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers begründen oder wenn sich die Vermögenslage des Auftraggebers nach Vertragsabschluss verschlechtert.

8. Wirksamkeit

Sollte von dem Vorstehenden etwas unwirksam oder nichtig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Ausführungen nicht.